

Einfache Anfrage Lehmann-Rorschacherberg vom 27. April 2011

Umnutzung der Herz-Jesu-Kirche Rorschach für Schulräume der pädagogischen Hochschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Mai 2011

Monika Lehmann-Rorschacherberg erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. April 2011, ob die heute nur noch wenig für Kirchenzwecke genutzte Herz-Jesu-Kirche in Rorschach, die nach den Vorstellungen des Kirchenverwaltungsrates der Katholischen Kirchgemeinde Rorschach einer neuen multiplen Verwendung zugeführt werden soll, für die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) in Rorschach genutzt werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat in ihrem am 18. Januar 2011 verabschiedeten Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» eine Analyse des aktuellen Schulraumes auf der Sekundarstufe II und der Hochschulstufe im Kanton St.Gallen vorgenommen und verschiedene strategische Grundsätze für die künftige Schulraumplanung formuliert. Zur Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) wurde festgehalten (Bericht, S. 83): *«Die Studierendenflächen der PHSG weisen auch über 2030 noch Flächenreserven auf. Bei der PHSG gilt es allerdings zu bedenken, dass aufgrund der gegebenen Infrastrukturen (vier Standorte bzw. Schulhäuser) die Räumlichkeiten zum Teil bzgl. Proportionen oder Grössen nicht den Anforderungen entsprechen und entsprechend veränderte Raumbedürfnisse vorhanden sind. Betrieblich und auch wirtschaftlich sinnvoll wäre es, die PHSG langfristig an einem Standort zu konzentrieren. Eine stufenweise Umsetzung von vier bzw. drei auf zwei Standorte ist aufgrund finanzieller und planerischer Rahmenbedingungen zu empfehlen. Zwischenzeitlich gilt es, das Bestehende zu erhalten sowie räumliche Optimierungen zur Verbesserung des Hochschulbetriebs umzusetzen.»*

Für Informationen bezüglich Raumsituation an der PHSG (z.B. «Ist-Analyse» sowie «Trends und Szenarien») wird auf den Bericht, den der Kantonsrat am 27. April 2011 beraten und gutgeheissen hat, verwiesen.

Die Konzentration der PHSG an einem Standort bzw. eine allfällige schrittweise Umsetzung ist nicht Gegenstand der von der Regierung vorgenommenen Priorisierung anstehender Bildungsinvestitionen für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Diese Priorisierung ist eingebettet in die Priorisierung aller Bauten des Kantons St.Gallen und richtet sich nach den restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen des Kantonsrates im Bereich der Investitionen. Ein strategischer Entscheid zur Standortfrage der PHSG fehlt und ist in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist unbestritten, dass das Vorhandensein von Bildungsinstitutionen oder auch anderen öffentlichen Institutionen einen positiven Einfluss auf die jeweilige Standortgemeinde und die jeweilige Standortregion ausüben kann. Dies gilt in Bezug auf die PHSG auch für die Region Rorschach.

2./3. Da ein konkreter strategischer Entscheidung zur Standortfrage der PHSG fehlt, erachtet es die Regierung zum heutigen Zeitpunkt für nicht angezeigt, sich über den Bericht hinaus zur Standortfrage oder gar zu einem einzelnen Objekt zu äussern. Vielmehr ist es erforderlich, die einzelnen Standorte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu betrachten und zu beurteilen.